



# GEMEINDE ETTINGEN

## Merkblatt zum Guggermärt

### 1. Durchführung

- **Ort:**  
Gemeindeparkplatz, Kirchgasse 13, 4107 Ettingen
- **Zeit:**
  - Verkaufszeit: 10:00 - 17:00 Uhr.
  - Aufbau: ab 8:00 Uhr; Abbau erst ab 17:00 Uhr.
  - Hinweis: Der Markt findet bei jeder Witterung statt.
- **Gebühren:**
  - Gebührenhöhe ergibt sich aus dem Anmeldeformular. Mit der Bestätigung wird die Anmeldung verbindlich und kostenpflichtig.
  - Die Gebühren sind vor dem Marktbeginn zu entrichten.

### 2. Termine

Veröffentlichung der Termine des Frühlings- und Herbstmarkts sowie Veröffentlichung des Anmeldeformulars erfolgen in der Regel jeweils im Dezember des Vorjahres.

*Veröffentlichungsorte:*

- Website der Gemeinde Ettingen <https://www.ettingen.ch/freizeit>
- Birsigtal Bote (BiBo)

### 3. Anmeldung - Abmeldung

- **Anmeldung:**  
Marktteilnehmende melden sich ausschliesslich schriftlich über das auf der Website bereitgestellte Anmeldeformular an. Die Kontaktmöglichkeiten sind auf dem Formular vermerkt.
  - Post: Gemeindeverwaltung Ettingen, Guggermärt, Kirchgasse 13, 4107 Ettingen
  - E-Mail: [kultur@ettingen.ch](mailto:kultur@ettingen.ch)
  - QR-Code: Auf dem Anmeldeformular
  - Die Anmeldung gilt als verbindlich, sofern sie spätestens 14 Tage vor dem Marktbeginn vollständig ausgefüllt beim Veranstalter eingegangen ist.
  - Mit der Anmeldung erfolgt eine schriftliche Bestätigung zusammen mit der Gebührenrechnung und diesem Merkblatt.
- **Bestätigung:**  
Die Anmeldung wird schriftlich bestätigt und zusammen mit der Rechnung und dem Merkblatt per Post verschickt.
- **Abmeldung:**
  - Im begründeten Verhinderungsfall bis spätestens 5 Tage vor der Marktdurchführung abmelden unter [kultur@ettingen.ch](mailto:kultur@ettingen.ch)
  - Abmeldungen nach Ablauf der Frist von 5 Tagen sind gebührenpflichtig.

#### **4. Standzuteilung**

- **Standeinteilung:**
  - Die Standeinteilung erfolgt durch den Veranstalter. Die jeweilige Standnummer wird in der Woche vor dem Marktbeginn versendet.
  - Die Plätze mit Stromanschluss sind begrenzt; Anmelderrinnen/Anmelder müssen die benötigten Watt/kW-Leistung bei der Anmeldung angeben.
  - Strombezug: Verteil- bzw. Verlängerungskabel, Mehrfachsteckdosen sind vom Standbetreiber selbst mitzubringen.

#### **5. Standmaterial**

- Das zur Verfügung gestellte Standmaterial ist in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen.
- Befestigungen für Standabdeckungen/Dekorationen dürfen nur mit Reissnägeln erfolgen; keine Bostitch-Klammern.
- Nach Abbau: Alle Befestigungsmittel sind zu entfernen.

#### **6. Reinigung / Abfall**

- Standplätze sind sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.
- Abfall ist ordnungsgemäss zu entsorgen bzw. mitzunehmen.
- Umweltfreundliches Verhalten: Verzicht auf Einweggeschirr/Plastikverwendung, soweit praktikabel.

#### **7. Parkplätze**

- Es stehen keine Parkplätze nach dem Entladen für die Teilnehmer zur Verfügung. Die Zufahrt zum Parkplatz ist für das Ab- bzw. Aufladen erlaubt: zwischen 8:00 - 9:30 Uhr und nach 17:00 Uhr.
- Die Autos dürfen nicht auf dem Gemeindeparkplatz stehen gelassen werden.

#### **8. Haftung**

- Teilnehmende und Besucher nehmen auf eigenes Risiko teil.
- Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.
- Die Gemeinde Ettingen lehnt jegliche Haftung ab.

#### **9. Bestimmungen**

- Der Veranstalter behält sich vor, nicht zugewiesene bzw. nicht bezogene Standplätze freizugeben.
- Teilnehmende, die Weisungen missachten, können vom Markt ausgeschlossen werden.
- Schäden und nicht entsorgte Abfälle oder übermässiger Reinigungsaufwand werden in Rechnung gestellt.